



Anlage 6

62

Stadt Köln - Bauverwaltungsamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 KölnBezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10

50667 Köln

Bauverwaltungsamt

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Herr Keller, Zimmer 14C40
Telefon 0221 221-22733, Telefax 0221 221-26255
E-Mail bauverwaltungsamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten

Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9

Bus Linien 150, 153, 156

S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

25.7.2.2-3/12

Mein Zeichen

62/621/2-62.10.01

Datum

17.07.2012

Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt 1.2 Bayerwerk bis Leverkusen-Küppersteg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 04.06.2012 teile ich Ihnen mit, dass ich die Planungen der DB ProjektBau GmbH für den Rhein-Ruhr-Express im Hinblick auf die Verbesserung des Schienenpersonenverkehrs ausdrücklich begrüße. Ich bekräftige jedoch nochmals meine im - den Planfeststellungsabschnitt 1.1 betreffenden - Schreiben vom 29.06.2012 zum Ausdruck gebrachte Forderung, die Planung in dem Sinne zu ändern bzw. zu erweitern, dass sämtliche RRX-Züge auch im Bahnhof Köln-Mülheim halten.

Gegen die Planung für den Planfeststellungsabschnitt 1.2 bestehen meinerseits keine Bedenken, sofern die nachfolgend aufgezeigten Belange im weiteren Verfahren berücksichtigt werden:

Natur- und Landschaftsschutz, Baum- und Artenschutz

Landschaftsschutz

Eine flächenhafte Beanspruchung des Geschützten Landschaftsbestandteils LB 9.25 und des Landschaftsschutzgebietes L 29 (s. Anlage 3) ist zu vermeiden.

Baumschutz

Sollten auf dem Gebiet der Stadt Köln Baumfällungen notwendig werden, ist die Kölner Baumschutzsatzung zu beachten (http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/satzungen/baumschutzsatzung_2011_08_01.pdf).

Artenschutz

Es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Zuständige Ansprechpartnerin bei der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) im Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, ist Frau Glinka, Telefon (0221) 221-24608; E-Mail: anja.glinka@stadt-koeln.de.

Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft

Die Ausführungen zum Planfeststellungsabschnitt 1.1 gelten entsprechend auch für den Bereich der Eisenbahnüberführung Carl-Rumpff-Straße, der auf dem Gebiet der Stadt Köln liegt. Hierzu verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf mein Schreiben vom 31.05.2012.

Zuständige Ansprechpartnerin in der Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, ist Frau Leonhäuser, Telefon (0221) 221-29197; E-Mail: mandy.leonhaeuser@stadt-koeln.de).

Umweltplanung und –vorsorge, Boden- und Grundwasserschutz

Für den Bereich der Eisenbahnüberführung liegen keine Erkenntnisse im Altlastenkataster vor. Insoweit stehen der geplanten Verbreiterung der Überführung keine Hindernisse entgegen.

Sollten während der Boden- / Aushubarbeiten bisher nicht erkannte Verunreinigungen angetroffen werden, ist dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Sachgebiet 574/Boden- und Grundwasserschutz, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, umgehend ein Fachgutachter zu benennen, der die dann erforderlichen Maßnahmen einleitet und abschließend bewertet.

Die Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und des Landesbodenschutzgesetzes sind zu beachten.

Die zuständigen Ansprechpartner im Sachgebiet Boden- und Grundwasserschutz sind Herr Schüller, Telefon (0221) 221-24611, Fax: (0221) 221-24612, E-Mail: lutz.schueller@stadt-koeln.de; und Herr Rosch Telefon (0221) 221-23538, Fax: (0221) 221-24612, E-Mail: detlef.rosch@stadt-koeln.de.

Landschaftspflege und Grünflächen

Auf der östlichen Seite der vorhandenen Bahnstrecke besteht der Geschützte Landschaftsbestandteil 9.25 (bahnbegleitende Brachflächen „Am Kurtekotten Acker“, Flittard; s. Anlage 3). In Kapitel 4.1.6 (fachplanerische Festsetzungen) des Landschaftspflegerischen Begleitplans, in dem alle im Untersuchungsgebiet vorhandenen FFH-Gebiete, Landschafts-

schutzgebiete und Naturdenkmale genannt werden, sollte auch ein Hinweis auf den Geschützten Landschaftsbestandteil 9.25 aufgenommen werden.

Stadtplanung

Ausgleichsfläche

Gegen die Lage der trassenfernen Ausgleichsfläche A 6 (östlich BAB A 3) bestehen Bedenken. Zusätzlich zu der Fläche der Kompensationsmaßnahme wird die nördlich angrenzende Fläche (s. Anlage 1, Fläche 1) ebenfalls aus der landwirtschaftlichen Nutzung entfallen. Als verbleibende Restfläche kann diese Fläche nicht mehr wirtschaftlich bearbeitet werden. Damit würde in unnötiger Weise landwirtschaftlich genutzte Fläche aus der Bewirtschaftung genommen. Aus diesem Grunde ist die Ausgleichsfläche entweder an den nördlichen Rand der zusammenhängenden landwirtschaftlichen Fläche oder an den südlichen Rand (nördlich Knochenbergsweg) zu legen (s. Anlage 1, Fläche 2).

Lärmschutzwand

Die Lärmschutzwand wird ab km 9,720 in Richtung Norden in einer Höhe von 3 m bzw. 4 m neu errichtet. Die bestehende Lärmschutzwand entfällt in diesem Teilbereich. Südlich km 9,720 bis zum S-Bahn-Haltepunkt Bayerwerk bleibt auf einer Länge von ca. 300 m die alte Lärmschutzwand bestehen. Diese ist als stark parzellerte und strukturierte Betonwand gestaltet. Der Neubau erfolgt in Form der Standardlärmschutzwand der Deutschen Bahn AG mit hoch absorbierenden Metallelementen.

Mit dem Neubau der Lärmschutzwand ist bereits nördlich der S-Bahn-Haltestelle Bayerwerk in einer Höhe von 3 m zu beginnen, um die gestalterische Einheitlichkeit zu wahren und ein städtebauliches Gesamtbild zu schaffen (vgl. Anlage 2). Zusätzlich wird verhindert, dass im Anschlussbereich zweier unterschiedlich ausgeführter Wände Schallbrücken entstehen. Die Wohngebäude, die südlich des Ausbaubereiches liegen, erhalten dann ebenfalls einen der heutigen Verkehrsbelastung angemessenen Schutz. Für die geplante und zusätzlich geforderte Lärmschutzwand ist eine einheitliche Ausführung und Farbgestaltung zu wählen.

Ansprechpartnerin beim Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, ist Frau Hüser, Telefon (0221) 221-26206; E-Mail: martina.hueser@stadt-koeln.de.

Verkehrsflächen und Rettungswege

Öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Köln sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen. Der auf Kölner Stadtgebiet geplante und über den Parkplatz der Bayer AG verlaufende Rettungsweg mit Anbindung an die Otto-Bayer-Straße ist hinsichtlich seiner Ausgestaltung mit der Berufsfeuerwehr Köln, Scheibenstr. 13, 50737 Köln, abzustimmen.

Diese fristwährend abgegebene Stellungnahme steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses, der sich nach Anhörung der Bezirks-



Seite 4

Anlage 6

vertretung für den Stadtbezirk Mülheim frühestens in seiner Sitzung am 13.09.2012 mit der Angelegenheit befassen kann. In der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln ist dem Stadtentwicklungsausschuss die Entscheidungsbefugnis für Stellungnahmen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren übertragen worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angela Thiemann

Anlagen

Luftbild zur Ausgleichsfläche A 6

Lageplan zur Lärmschutzwand

Auszug aus dem Landschaftsplan